

Kurzinfo für Elternvertreter

Im Elternbeirat kommen alle gewählten Elternvertreter und deren Stellvertreter zusammen.

Gemeinsam mit der Schulleitung werden Neuerungen, Wünsche und Anregungen besprochen und Informationen, die die Schule betreffen, ausgetauscht.

Die Elternarbeit ist ein wichtiger Baustein an der Institution Schule und deshalb pflegen wir regen Austausch und Kommunikation.

Was soll und kann ein Elternvertreter tun?

Hier können nur Beispiele aufgezählt werden:

- Die Klasse nach außen und im Elternbeirat vertreten
- Organisieren außerordentlicher Elternabende bei wichtigen Themen oder Problemen
- Andere Personen (Lehrer, Schüler) zum Elternabend einladen
- Eltern regelmäßig informieren (Protokolle EB, Schulinfos)
- Sich regelmäßig und intensiv über das aktuelle Geschehen an der Schule beim Klassenlehrer informieren
- Pressearbeit : Texte und Bilder im Ortsblatt der Gemeinde
- Das Gespräch zur Klassenlehrern und Schulleitung pflegen
- Austausch und Zusammenarbeit mit anderen Elternbeiräten
- Treffen der Eltern auch außerhalb der Elternabende (Stammtisch)

Viele Informationen finden Sie in „Grundzüge des aktuellen Schulgesetzes“ und im „Elternjahrbuch“ 2013/2014 (jährlich erscheinende Ausgabe)

Prof. Dr. Johannes Rux & Michael Rux,
Handbuch des Eltern- und Schulrechts an öffentlichen Schulen in Baden-
Württemberg, Hrsg. GEW, Landesverband B-W, Süddeutscher Pädagogischer Verlag

Wahlen zum Klasseneltern- Vertreter

Wann?

Innerhalb der ersten 6 Wochen des Schuljahres, in der ersten Klassenpflegschaftssitzung

Wer darf wählen?

Jeder anwesende Elternteil mit Sorgerecht mit einer Stimme, keine Stimmrechtsübertragung an andere Personen

Wie wählen?

Der amtierende Klassenelternvertreter führt den Tagesordnungspunkt ‚Wahlen‘ in der Einladung auf (mindestens 1 Woche vor dem Elternabend)

Vorbereitung der Wahl (Wahlordnung kurz durchlesen, genügend Stimmzettel vorbereiten, Sammelgefäß bereitstellen)

Falls die Schule keine eigene Wahlordnung für die Klassenpflegschaft hat, gilt folgende Vorgehensweise:

- Hinweis auf Wahl und Wahlverfahren
- Bestimmung eines Wahlleiters (darf mitwählen, ist aber nicht wählbar)
- Nachfrage, ob jemand geheime Wahl wünscht (per Zettel); sonst gilt offene Wahl (per Handzeichen)
- Wahlleiter erstellt Kandidatenliste für den ersten Vorsitzenden der Klassenpflegschaft
- Nun wird der 1. Vorsitzende der Klassenpflegschaft gewählt
- Nach dem Auszählen nachfragen, ob er die Wahl annimmt und beglückwünschen
- Punkt 4-6 für den Stellvertreter wiederholen
- Wahlergebnis festhalten im Meldezettel, diesen im Sekretariat abgeben